

|                  |                                      |              |
|------------------|--------------------------------------|--------------|
| Sachgebiet       | Sachbearbeiter                       | Aktenzeichen |
| Finanzverwaltung | Verwaltungsinspektor Herr Breibinder | 930-46196    |

|             |            |            |               |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Beratung    | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 25.10.2024 | öffentlich | Entscheidung  |

Betreff

### **Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2024**

Anlagen:

Kanalgebührenkalkulation\_2024

#### **Sachverhalt:**

Die derzeit erhobene Benutzungsgebühr beträgt 1,25 €/m³.

Die neu kalkulierte Benutzungsgebühr beträgt 2,97 €/m³; dieser Betrag gilt aber nur für den Fall, dass der gegebene Fehlbetrag in einem Jahr zurückbezahlt wird.

Folgende weitere Kalkulationsbeträge sind noch von Interesse:

1,86 €/m³ ohne Zurückzahlung von Fehlbetragsanteilen

2,08 €/m³ bei Rückzahlung des Fehlbetrages innerhalb von 5 Jahren

Es wird empfohlen, 2,08 €/m³ als neue Kanalbenutzungsgebühr ab 01.01.2025 anzusetzen. Dies insbesondere auch, da für Denklingen teure Kanalsanierungsarbeiten anstehen.

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt alle Buchungen, die Grundlage für die beiliegende Gebührenkalkulation waren, insbesondere die Abschreibungs- und Verzinsungsbuchungen, inkl. Zinssatz. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

#### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen**

vom .....

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 23.03.2023, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,08 € pro Kubikmeter Abwasser.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Denklingen, .....  
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister